

Hygienekonzept für die Lernförderung an der Wiesbachschule

Die Lernförderung ist ein wichtiger Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Wiesbachschule. Die organisatorische Verantwortung liegt in den Händen der Schule, der Träger der Lernförderung ist der VzF in Oberursel.

Mit dem 4. November 2020 befindet sich die Wiesbachschule in der Stufe zwei des Corona bedingten Planungsszenarios für das Schuljahr 2020/2021. Diesem eingeschränkten Regelbetrieb wird im Rahmen der Möglichkeiten auch in der Lernförderung Rechnung getragen. So sehen viele Lehrerinnen und Lehrer und die Schulleitung in der Abwägung zwischen Eindämmung der Gefahr von Corona und die Notwendigkeit der sozialen und intellektuellen Integration von Kindern weiterhin die Lernförderung als wesentlichen Bestandteil unseres schulischen Angebotes. Wichtig ist, dass ein Klassenbezug in der Lernförderung nicht einzuhalten ist, stellt dieses Hygienekonzept die Basis dar, um dennoch für die Beschäftigten, aber insbesondere für die Kinder einen sicheren Ort außerhalb des Unterrichts in Form von Hausaufgabenbetreuung und Mittagsversorgung anzubieten. Es ist innerhalb der Schulgemeinde absolut unstrittig, dass für diese Kinder der Lernerfolg maßgeblich auch von dieser Unterstützung abhängt.

Kinder der Jahrgangsstufe 1 und 2, die der Lernförderung zugeordnet sind, gehen nach der 4. Stunde und die Kinder der Jahrgangsstufe 3 und 4 nach der 6. Stunde in die betreffenden Räumlichkeiten. Die Kinder der Jahrgangsstufen werden räumlich getrennt und, sofern es organisatorisch bzw. personell nicht anders möglich ist, zumindest innerhalb eines Raumes in unterschiedlichen Bereichen separiert.

Kinder einer Klasse dürfen entsprechend den Vorgaben für den eingeschränkten Regelbetrieb sich deutlich nähern als Kinder verschiedener Klassen. Die im hessischen

Hygienekonzept **vorgegebenen Abstands- und Hygienevorschriften** gelten unvermittelt in der gesamten Zeit der Lernförderung. Die Kinder haben feste Plätze und tragen die gesamte Zeit **während der Lernförderung eine Mund- und Nasenbedeckung**. Das Tragen der Mund- und Nasenbedeckung ist selbstverständlich für das Betreuungspersonal ebenfalls obligatorisch. Maßnahmen, wie zum Beispiel die **Anordnung von Schülertischen**, dienen dem Ziel der Minimierung der Ansteckungsgefahr und dem größtmöglichen Abstand.

Kinder, die ihre Aufgaben in der Lernförderung erledigt haben, verlassen zügig die Räumlichkeiten und gehen nach Hause. Die maximale Betreuungszeit endet für die Kinder der **Jahrgangsstufe 1 und 2 um 13:00 Uhr** und für die Kinder der **Jahrgangsstufe 3 und 4 um 14:30 Uhr**.

Während der Lernförderung erhalten alle Schülerinnen und Schüler ein warmes Mittagessen. Hierbei gelten die ebenfalls im hessischen Hygieneplan vorgegebenen Regeln. Das Mittagessen wird grundsätzlich in der Bibliothek der Wiesbachschule eingenommen, wo ca. 6 - 8 Kinder unter Einhaltung der Vorgaben essen können. Als zweiter Raum zur Mittagsversorgung steht die Schülerküche zur Verfügung. Hier können bis zu sechs Kinder ihr Mittagessen einnehmen.

Wie im schulischen Alltag basieren die Grundsätze des Hygienekonzeptes auf die Einhaltung von Hygieneregeln. Diese lehnen sich an das Hygienekonzept der Wiesbachschule an, sodass zum Beispiel das Händewaschen, das regelmäßige Stoßlüften und die Einhaltung von Abstandsnormen in gleicher Weise gelten. Ebenso gilt, dass **Kinder mit Erkältungssymptomen nicht an der Lernförderung** teilnehmen dürfen. Tritt innerhalb der Schule ein Fall von Corona auf (Personen, die regelmäßig die Schule betreten, weil sie hier lernen oder arbeiten) wird die Lernförderung unverzüglich ausgesetzt.